

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	13.09.2021
Rat	16.09.2021

Beschluss:

1. Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln mit einer Bilanzsumme von 324.825.347,60 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 2.642.957,77 Euro fest.
2. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass der Jahresfehlbetrag 2020 von 2.642.957,77 Euro auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen wird.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 23.09.2019 benannte und von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW (alte Fassung) i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW bestellte Prüfer für den Jahresabschluss 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat den Abschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (s. Anlage).

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Verlust von 2.643 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.252 Tsd. Euro) abgeschlossen. Den Aufwendungen von 15.051 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.605 Tsd. Euro) standen dabei Erträge von 12.408 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.353 Tsd. Euro) gegenüber. Da der Verlust 2020 des Veranstaltungszentrums nicht aus städtischen Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, ist dieser erneut auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der Verlustvorträge aus Vorjahren von 17.031 Tsd. Euro ergibt sich damit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein kumulierter Gesamtverlust von 19.674 Tsd. Euro.

Grundsätzlich ist der Vortrag eines Verlustes auf neue Rechnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) zulässig. Jedoch bestimmt § 10 Abs. 6 Satz 3 der EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden soll, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Hinsichtlich der Notwendigkeit des Ausgleichs von Altverlusten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird verwiesen auf die separate Vorlage Nr. 2736/2021, die in gleicher Sitzung behandelt wird.

Das Eigenkapital des Veranstaltungszentrums beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 – bei Verrechnung der Verlustvorträge aus Vorjahren, jedoch ohne Berücksichtigung des noch nicht festgestellten Jahresergebnisses 2020 – 169.391 Tsd. Euro, wobei 21.000 Tsd. Euro auf das Stammkapital, 165.422 Euro auf die Kapitalrücklage und -17.031 Tsd. Euro auf die aus den Vorjahren aufgelaufenen Verlustvorträge des Veranstaltungszentrums entfallen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung - mit Ausnahme der Verpachtung der Erbbaurechtsgrundstücke und der für den Betrieb der Kölner Philharmonie, des Gürzenichs, der Flora und der Rheinterassen sowie des Tanzbrunnens erforderlichen Immobilien an die jeweiligen Betreiber - keine weiteren eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten entfaltet, wird deren finanzielle und wirtschaftliche Situation in der Hauptsache durch die Abschreibungen (3.671 Tsd. Euro) und die Zinsaufwendungen (2.829 Tsd. Euro) für die in den Betriebsteilen getätigten Investitionen sowie durch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.969 Tsd. Euro) bestimmt.

Die nach der Veräußerung der städtischen Geschäftsanteile an der KölnKongress GmbH verbleibende Verlustübernahme der KölnMusik GmbH von 5.428 Tsd. Euro führt beim Veranstaltungszentrum zu einer entsprechenden Abwertung der Finanzanlage. Dieser steht der aus dem städtischen Haushalt bereitgestellte Betriebskostenzuschuss an die KölnMusik GmbH in Höhe von 5.640 Tsd. Euro gegenüber.

Nach dem durch die Erträge aus der gemeinsam mit der Koelnmesse GmbH im Jahre 2002 durchgeführten US-Lease-Transaktion letztmalig erzielten positiven Jahresergebnis hat das Veranstaltungszentrum trotz eines Zuschusses aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro mangels weiterer nachhaltiger Erträge auch in 2020 wiederum einen Verlust erwirtschaftet.

Da – wie oben ausgeführt - auch der Jahresfehlbetrag 2020 wieder gegen das Eigenkapital verrechnet werden soll, führt dies für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu einer weiteren Verschlechterung der Liquiditäts- und Finanzlage, die auch nicht durch die für die kommenden Jahre vorgesehenen Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden kann. Noch ist das Eigenkapital mit rd. 166,7 Mio. Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 51,3%, jedoch als auskömmlich zu bezeichnen.

Das Risikomanagement der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung als reine „Besitzgesellschaft“ stützt sich im Wesentlichen auf die Risikofrüherkennungssysteme der einzelnen Betriebsgesellschaften, da hier die eigentlichen Unternehmensrisiken der Einrichtung zu sehen sind. Die turnusmäßige Berichterstattung über bestehende Risiken erfolgt mit Mitteilung in gleicher Sitzung des Betriebsausschusses am 13.09.2021.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2020 ergeben sich aus der beigefügten Anlage, insbesondere aus dem unter II aufgeführten Lagebericht der Betriebsleitung.

Die Erstellung des abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgt auf Basis des Feststellungsbeschlusses des Rates der Stadt Köln. In den Vorjahren hat die GPA den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk wie folgt ergänzt: „Aufgrund seiner Struktur ist der Betrieb dauerhaft auf Zuschüsse der Stadt Köln angewiesen“

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten den vollständigen Bericht des Jahresabschlussprüfers mit gesonderter Post.

Anlage: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020